

Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsordnung

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den berufsbegleitenden Studiengang

AGRARMANAGEMENT (MAF)

vom 28.05.2025

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
- § 7 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
- § 8 Gesamtnote der Masterprüfung
- § 9 Übergangsregeln
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Agrarmanagement
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule
- Anlage 3: Regelstudienverlauf

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die in den *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium an der Hochschule Anhalt. Als Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften mit 210 Credits oder in vergleichbaren Studiengängen nachzuweisen. Zusätzliche Voraussetzung ist eine qualifizierte Praxistätigkeit von mindestens einem Jahr nach dem ersten akademischen Abschluss sowie der Nachweis von Führungs- und Managementenerfahrungen.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Bachelorstudiengang mit weniger als 210 ECTS oder weniger als 3 1/2 Jahren Umfang abgeschlossen wurde oder deren Studiengang unter die in § 1 (1) als vergleichbar bezeichneten Studiengänge fällt, ist durch den Studienfachberater zu prüfen, ob die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen für ein erfolgreiches Masterstudium genügen. Zum Erwerb eventuell fehlender Kompetenzen vereinbart der Studienfachberater schriftlich und individuell in Absprache mit den Bewerberinnen und Bewerbern Anpassungsmodule im Umfang von bis zu 30 Credits und teilt dies dem Studierenden-Service-Center mit. Über die in den Anpassungsmodulen erbrachten Leistungen wird eine Übersicht erstellt, sie gehen nicht in das Masterzeugnis ein.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (4) Als Grundlage der Zulassung findet ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen eines Aufnahmegespräches statt. Neben der fachlichen Eignung, welche anhand der Abschlussnote des Erststudiums und der beruflichen Entwicklung des Bewerbers/ der Bewerberin zu beurteilen ist, werden weiterhin die Motivation für das berufsbegleitende Studium sowie vorhandene Führungs- und Managementenerfahrungen als Eignungskriterien herangezogen. Im Übrigen kommt die Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Masterstudiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen der Hochschule Anhalt in der jeweiligen Fassung zur Anwendung. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivationsschreiben beizufügen.
- (5) Für das weiterbildende Masterstudium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.
- (6) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Agrarmanagement werden umfangreiche Managementkenntnisse und -fertigkeiten erworben, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Es werden zwei Vertiefungsrichtungen angeboten: Agribusiness und Agrarverwaltung. Je nach Wahl der angebotenen Vertiefungsrichtung erwerben die Studierenden entsprechende fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Das Studium baut auf dem ersten Hochschulstudium mit Abschluss sowie den in der Praxiszeit erworbenen Führungs- und Managementenerfahrungen auf und vertieft die Kenntnisse in den wesentlichen Anwendungsfeldern. Im Mittelpunkt steht dabei der Erwerb zusätzlicher Managementkompetenzen vor dem Hintergrund der Branchenspezifik der Landwirtschaft, des Agribusiness und der Agrarverwaltung.
- (3) Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss vervollkommenet vorhandene Kompetenzen und befähigt damit die Absolventinnen und Absolventen je nach gewählter Vertiefungsrichtung zur Ausübung von Führungsaufgaben in der Landwirtschaft, im Agribusiness und in der Agrarverwaltung.
- (4) Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sowie Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 90 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (5) Der Studiengang wird in Kooperation mit der Andreas-Hermes-Akademie gemäß Kooperationsvertrag durchgeführt.
- (6) Die Studierenden beantragen die Angabe der Vertiefungsrichtung Agribusiness oder Agrarverwaltung mit dem Zeugnisantrag. Es müssen mindestens vier Module der jeweiligen Vertiefungsrichtung (20 Credits) erfolgreich abgeschlossen werden und in die Gesamtnote der Masterprüfung eingehen, um jene Vertiefung explizit im Masterzeugnis zu dokumentieren. Auch besteht die Möglichkeit, keine Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis auszuwählen.

§ 3 Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Business Administration (MBA)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde sowie ein Zeugnis gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester.

§ 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* auf das Studium angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft die für das Modul verantwortliche Person unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Kompetenzen im Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung in Inhalt, Umfang und Niveau.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurden.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* ein.

§ 6 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

- (1) Das berufsbegleitende Studium wird über eine Internetplattform betreut.
- (2) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Online-Kursen vermittelt werden.

§ 7 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1 im Umfang von weniger als 50 Credits bestanden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

§ 8 Gesamtnote der Masterprüfung

Das entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* ermittelt. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich als das 0,7-fache der Note nach Satz 1, dem 0,15-fachen der Note der Masterarbeit und dem 0,15-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 17 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§9 Übergangsregeln

Studierende, die ab dem 01.10.2025 erstmalig in den Studiengang „Agrarmanagement“ immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss bis zum 31.03.2027 beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Prüfungs- und Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen, sofern die Studien- und Prüfungsleistungen äquivalent sind, dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§10 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang Agrarmanagement immatrikuliert werden.
- (3) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Agrarmanagement vom 05.04.2022 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 90/2022 zum 30.09.2030 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 28.05.2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 10.06.2025.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2025 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 10.06.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Agrarmanagement

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester		Präsenzstunden ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium in h	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Innovationen in der Tierproduktion		10,5 (14)	139,5	LNW	M	20 min	5
Projektmanagement		9 (12)	141	LNW	K	90 min	5
Selbstorganisation und Persönlichkeit		18 (24)	132	LNW	M	20 min	5
Agrarrecht		9 (12)	141	LNW	K	90 min	5
Wissenschaftliches Arbeiten – Teil 1		4,5 (6)	25,5	LNW	oP		-
Summe 1. Fachsemester		51 (68)	579				20
2. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Innovationen in der Pflanzenproduktion		9 (12)	141	LNW	H		5
Arbeitsrecht		9 (12)	141	LNW	K	90 min	5
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (1 aus 2 ist zu wählen)							
Agribusiness	Finanzierung	13,5 (18)	136,5	LNW	K	90 min	(5)
Agrarverwaltung	Öffentliches Recht und Rechtsanwendung	13,5 (18)	136,5	LNW	K	90 min	(5)
Summe 2. Fachsemester		31,5 (42)	418,5				15
3. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Agrarpolitik		9 (12)	141	LNW	K	90 min	5
Kommunikation und Verhandeln		22,5 (30)	127,5	LNW	M	20 min	5
Mitarbeiterführung		22,5 (30)	127,5	LNW	M	20 min	5
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (1 aus 2 ist zu wählen)							
Agribusiness	Strategisches Management und Controlling	9 (12)	141	LNW	M	20 min	(5)
Agrarverwaltung	Haushaltswirtschaft	9 (12)	141	LNW	K oder M	90 min / 20 min	(5)
Summe 3. Fachsemester		63 (84)	537				20
4. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Wissenschaftliches Arbeiten – Teil 2		9 (12)	21	LNW	oP		-
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (1 aus 2 ist zu wählen)							
Agribusiness	Technologien der Unternehmensführung	9 (12)	141	LNW	K	90 min	(5)
Agrarverwaltung	Beschaffungs- und Ressourcenmanagement	9 (12)	141	LNW	K oder M	90 / 20 min	(5)
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (1 aus 2 ist zu wählen)							
Agribusiness	Marketing	9 (12)	141	LNW	K oder M	90 min / 20 min	(5)
Agrarverwaltung	Europäisches Agrarrecht	9 (12)	141	LNW	K oder H	90 min	(5)
Wahlpflichtmodul (1 aus 4 ist zu wählen)							
Wahlpflichtmodul		9 (12)	141	LNW	Anlage 2		5
Summe 4. Fachsemester		36 (48)	444				15
5. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Wissenschaftliches Arbeiten – Teil 3		18 (24)	72	LNW	oP		5
Masterarbeit (16 Wochen)				§ 30 ^{#2}	H		12
Masterkolloquium				§ 33 ^{#2}	C/P	60 min	3
Summe 5. Fachsemester		18 (24)	72				20
^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.							
^{#2} siehe in Allgemeine Bestimmungen							
Studiengang Gesamt		199,5 (266)	2050,5				90

Wahlpflichtmodule

Fachsemester	Präsenz- stunden in h (Lh)	Prüfungs- vorleistung	Prü- fungs-art	Prü- fungs- dauer	Cre- dits
--------------	----------------------------------	--------------------------	-------------------	-------------------------	--------------

Wahlpflichtmodule (1 aus 4 ist zu wählen)						
Vertiefungsrichtung						
Beide Vertiefungs- richtungen	Digitale Transformation	9 (12)	LNW	K	90 min	5
Agribusiness	Public Relations	9 (12)	LNW	K oder M	90 min/ 20 min	5
	Qualitätssicherung und -manage- ment	9 (12)	LNW	K	90 min	5
Agrarverwaltung	Umweltplanung	9 (12)	LNW	H		5

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	H	Hausarbeit			
	C	Kolloquium			
	P	Präsentation			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			
	M	mündliche Prüfung			

Der CN-Wert des berufsbegleitenden Studiengangs Agrarmanagement beträgt 0,9.

Regelstudienverlauf ^{#1}

1. Semester	6 x Freitag und Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare 1 Woche Prüfungen	20 Credits
2. Semester	5 x Freitag und Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare Prüfungen semesterbegleitend	15 Credits
3. Semester	2 x Donnerstag bis Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Seminare 2 x, Freitag und Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare 1 Woche Prüfungen	20 Credits
4. Semester	4 x Freitag und Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare Prüfungen semesterbegleitend	15 Credits
5. Semester	3 x Freitag und Sonnabend Präsenzveranstaltungen: Seminare 16 Wochen Masterarbeit und Kolloquium	20 Credits

^{#1} Für berufsbegleitende Studiengänge kann ab dem zweiten Fachsemester das Semester jeweils zum 01.09. bzw. 01.03. d. J. beginnen. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über die Studienkoordination.